

ABA Amt für Brückenangebote

PREISLISTE Brückenangebote des Kantons Zug

Fassung vom 1. August 2025

S-B-A Schulisches-Brücken-Angebot **K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot** **I-B-A Integrations-Brücken-Angebot**

⇒ **Für Lernende mit rechtlichem Wohnsitz im Kanton Zug:**

Die Kosten für den Schulbetrieb wie Infrastruktur und Personal werden vom Kanton Zug übernommen.
Für die weiteren Kosten und Auslagen wir den Lernenden* der Brückenangebote des Kantons Zug ein Persönlicher Beitrag in Rechnung gestellt:

S-B-A Schulisches-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Exkursionen und Projektwochen:
CHF 1'100.00 Jahresbeitrag (Rechnungsstellung: Schulbeginn CHF 550.00 / 2. Semester CHF 550.00)

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Exkursionen und Outdoortage:
CHF 450.00 Jahresbeitrag (Rechnungsstellung: Schulbeginn CHF 450.00)

I-B-A Integrations-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Anteil TELC-Test (Sprachtest), Exkursionen, Lager und Projektwochen:
CHF 950.00 Jahresbeitrag (Rechnungsstellung: Schulbeginn CHF 400.00 / 2. Semester CHF 550.00)

*Die Rechnungsstellung erfolgt an die Lernenden bei Volljährigkeit. Bei Lernenden, die unter 18-Jährig sind, erfolgt die Rechnung an die Erziehungsberechtigten.

⇒ **Für Lernende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug:**

Neben den oben aufgeführten Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Exkursionen und Projektwochen müssen zusätzlich die Kosten für den Schulbetrieb wie Infrastruktur und Personal von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Der Jahresbeitrag richtet sich gemäss Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV*). Die Beiträge werden jährlich neu festgelegt.

Beiträge Schuljahr 2025/26

- Brückenangebote Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche (K-B-A) Jahresbeitrag CHF 8'200.00
- Brückenangebote Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche (S-B-A) Jahresbeitrag CHF 15'800.00

Beiträge Schuljahr 2026/27

- Brückenangebote Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche (K-B-A) Jahresbeitrag CHF 8'400.00
- Brückenangebote Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche (S-B-A) Jahresbeitrag CHF 16'200.00

* Entscheid der Vereinbarungskantone **BFSV** - Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung)

PREISLISTE Brückenangebote des Kantons Zug

Fassung vom 1. August 2025

I-B-A-20+ Integrations-Brücken-Angebot für Erwachsene

⇒ Für Lernende mit rechtlichem Wohnsitz im Kanton Zug:

Das I-B-A-20+ wird durch den Kanton Zug subventioniert.

Die Teilnehmenden tragen einen Teil der Kosten selbst. Der Preis für **4 Monate** (1 Trimester) beträgt **CHF 1'160.00**.

Der Betrag wird während des ersten Monats des laufenden Trimesters in Rechnung gestellt.

Der Besuch des I-B-A-20+ ist auf maximal 3 Trimester beschränkt. Die maximalen Kosten für ein ganzes Angebotsjahr betragen somit CHF 3'480.00.

Wenn Teilnehmende aufgrund der persönlichen Ziele externe, kostenpflichtige Kurse besuchen, können sie gegen Vorweisung der Zahlungsbestätigung bis zu CHF 400.- pro Trimester (bzw. CHF 100.00 pro Monat) vom Beitrag abziehen.

Weitergehende Reduktionen, Kürzungen oder Rückerstattungen der Beiträge aufgrund von Härtefällen können von der Angebotsleitung bewilligt werden.

Die Aufnahme- und Informationsgespräche sind kostenlos.

Berufsfindungsjahr

Die Brückenangebote des Kantons Zug kann die Kosten eines Berufsfindungsjahres von **fünf Jugendlichen in folgender Reihenfolge (Priorität)** übernehmen:

1. Priorität 1:

Jugendliche mit einer **Lernbehinderung** (nach der international **anerkannten** statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme [ICD-10]: Ziff. F.81.3) **und/oder überdauernden Lernziel Anpassungen in mehreren Fächern**.

2. Priorität 2:

Jugendliche mit einer **multiplen Beeinträchtigung** aufgrund einer **diagnostizierten Autismus-Spektrums-Störung** oder vom Schulpsychiatrischen Dienst **ausgewiesenen höheren Betreuungsaufwand** (1:1 Anleitung) oder vom Schulischen Heilpädagogen festgehaltenen besonderen Unterstützungsbedarf, und die in **mehreren Fächern ungenügende Noten** haben

Die Kosten für Jugendliche **mit rechtlichem Wohnsitz im Kanton Zug** übernimmt die öffentliche Hand.

Ein Elternanteil von max. CHF 1'500.00 entspricht den im Reglement für Brückenangebote vorgesehen Kosten der Sek-II-Schulen. Der Betrag wird vom Anbieter direkt eingezogen.